



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

12. Oktober 1973

Nr. 5568

Die Einwohnergemeinde Horriwil unterbreitet dem Regierungsrat die Erweiterung des Zonenplanes an der Poststrasse, Wilstrasse und Oekingenstrasse sowie eine Umzonung an der Subingenstrasse zur Genehmigung.

Die Gemeinde besitzt einen vom Regierungsrat mit RRB Nr. 5978 vom 18. Dezember 1964 genehmigten Zonenplan.

Bei diesen Erweiterungen handelt es sich um verantwortbare Neueinzonungen von geringem Ausmass, die infolge der Bautätigkeit notwendig wurden. Die neu einzuzonenden Gebiete sind entweder bereits weitgehend überbaut oder grenzen unmittelbar an überbaute Gebiete an.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte vom 13. Juni bis 12. Juli 1973. Während dieser Zeit wurden keine Einsprachen eingereicht. Die Gemeindeversammlung genehmigte diesen Plan am 13. Juli 1973.

Gegenüber dem Plan der provisorischen Schutzgebiete entsteht durch diese Neueinzonungen eine geringfügige Änderung, die im Plan korrigiert werden muss.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Zonenerweiterungen an der Poststrasse, Wilstrasse und Oekingenstrasse sowie die Umzonung an der Subingenstrasse werden genehmigt.
2. Der Plan der provisorischen Schutzgebiete ist an die mit diesem Beschluss genehmigte Bauzonengrenze anzupassen.

3. Die Gemeinde wird verhalten, dem Kant. Amt für Raumplanung bis zum 30. November 1973 noch 4 Pläne, mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde versehen, zuzustellen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 50.--

Publikationskosten: Fr. 16.-- (Staatskanzlei Nr. 963) NN

Fr. 66.--

Der Staatsschreiber:

i.V.

Hans Offenberg

Bau-Departement (2)

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Rechtsdienst des Bau-Departements

✓ Kant. Amt für Raumplanung (5) Be, mit Akten und 1 gen. Plan

✓ Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Amt für Wasserwirtschaft, mit Kartenausschnitt BMR (folgt später)

✓ Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Kant. Finanzverwaltung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde Horriwil

✓ Baukommission der Einwohnergemeinde Horriwil, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Delegierter des Bundes für Raumplanung, Bahnhofplatz 10, 3003 Bern,
mit Kartenausschnitt BMR (folgt später)

Amtsblatt Publikation: Die Erweiterung des Zonenplanes und die Umzonung in der Gemeinde Horriwil werden genehmigt.